

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2778 - 2780, DOK 473/017-BSG

Gewährung einer Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten (§ 243 Abs. 4 SGB VI) – neuer Bescheid – Gegenstand des Verfahrens (§ 96 Abs. 1 SGG) – BSG-Urteil vom 30.07.1997 – 5 RJ 12/96

Gewährung einer Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten (§ 243 Abs. 4 SGB VI) – neuer Bescheid – Gegenstand des Verfahrens (§ 96 Abs. 1 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 30.7.1997 - 5 RJ 12/96 - Das BSG hat mit Urteil vom 30.7.1997 - 5 RJ 12/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Frage der Zulässigkeit der Einbeziehung eines Bescheides über die Ablehnung einer Geschiedenenwitwenrente nach § 243 SGB VI in ein Klageverfahren über die Gewährung einer Geschiedenenwitwenrente nach § 1265 RVO.